

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/144/46

Dresden, 24. Oktober 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/11026

**Thema: Brandanschläge auf einen Bagger und sechs Transporter
am 24./25.09.2022 in Leipzig**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In den frühen Morgenstunden des 24.09.2022 ist im Leipziger Stadtteil Leutzsch ein Bagger in Brand gesetzt worden. In der Nacht zum 25.09.2022 sind im Stadtteil Schönefeld-Ost sechs Transporter ausgebrannt. Die Polizei ermittelt wegen Brandstiftung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Hintergründe zu den o.g. Bagger- und Transporter-Bränden sind bekannt und zu wie vielen und welchen Brandstiftungsdelikten kam es durch wie viele Tatverdächtige am Wochenende 24./25.09.2022 in Leipzig insgesamt? (Bitte aufschlüsseln nach Art und Umfang der Straftaten mit Einordnung PMK, Anzahl beschädigte/zerstörte Objekte, Tatverdächtige, Verhaftungen)

Frage 2:

Mit welcher Höhe wird der Sachschaden beziffert, der durch die o. g. Straftaten entstand? (Sofern möglich, bitte zuordnen nach beschädigten Gegenständen/Geschädigten)

Frage 3:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse zu möglichen Zusammenhängen zwischen den Brandstiftungen in den letzten Wochen und Monaten an Fahrzeugen in Leipzig und den o.g. Brandstiftungen in Leipzig? Wenn ja, welche?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Hat die Staatsregierung Erkenntnisse über die Tatbeteiligung von Linksextremisten bei den o. g. Straftaten? (Sofern vorliegend: Bitte genau aufschlüsseln, wie viele Personen, welcher linksextremistischen Gruppierungen beteiligt waren und welche Straftaten diesen Extremisten zugeordnet werden konnten)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

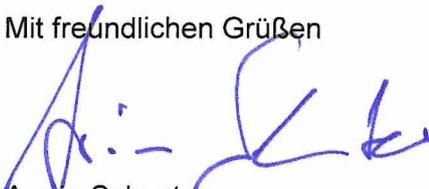
In den o. g. Sachverhalten wird wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen § 306 Strafgesetzbuch gegen bislang unbekannt tatverdächtige Personen ermittelt.

Im Fall des Inbrandsetzens eines Kettenbaggers wird vorläufig von einem Schaden in Höhe von ca. 50.000 Euro ausgegangen, im Fall des Inbrandsetzens von sechs nebeneinander geparkten Transportern in Höhe von ca. 240.000 Euro.

Weitere gleichgelagerte Brandstiftungen an dem fraglichen Wochenende in Leipzig sind bislang nicht bekannt geworden.

Die näheren Tathintergründe/-zusammenhänge sind Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen. Insofern lassen hierzu noch keine Aussagen treffen. Bezüge zur Politisch motivierten Kriminalität sind bislang nicht bekannt geworden. Im Übrigen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster